

Irmgard Frank | Monika Hackel

Neu geordnete Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Begriffe, Sonderfälle und Empfehlungen



Irmgard Frank | Monika Hackel

Neu geordnete Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Begriffe, Sonderfälle und Empfehlungen

unter Mitwirkung des Referats Z3 Recht, Organisation, Qualitätsentwicklung
und des Arbeitsbereichs 2.1 Berufsbildungsangebot und -nachfrage/
Bildungsbeteiligung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Copyright 2016 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herstellung: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

ISBN 978-3-945981-22-1



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert.

Internet: www.bibb.de/veroeffentlichungen

Inhaltsverzeichnis

Tabellen	4
„Neue“ und „modernisierte“ Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO	5
1 Definitionen und Begriffe	6
1.1 Anerkannter Ausbildungsberuf	6
1.2 Neu geordnete Ausbildungsberufe	6
1.3 Neue Ausbildungsberufe	6
1.4 Modernisierte Ausbildungsberufe	6
1.5 Änderungsverordnungen	7
1.6 Zeitbezug: Inkrafttretens- und Erlassdatum	7
2 Sonderfälle und offene Fragen	8
2.1 Ein neu geordneter Beruf hebt mehrere Vorgängerberufe auf	8
2.2 Erprobungsverordnungen, Befristungen und Überführung in Dauerrecht	8
2.2.1 Erprobungsverordnungen	8
2.2.2 Zeitliche Befristungen von Ausbildungsordnungen	9
2.2.3 Überführung in Dauerrecht	9
2.3 Aufhebung von Ausbildungsordnungen und anderer Regelungen	10
3 Empfehlungen	11
4 Anlage: Neue und modernisierte Berufe im Zeitverlauf	12
Abstract	29

Tabellen

Tab. 1:	Beispiele für Überführung in Dauerrecht	9
Tab. 2:	17 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2015	12
Tab. 3:	10 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2014	12
Tab. 4:	15 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2013	13
Tab. 5:	5 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2012	14
Tab. 6:	16 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2011	14
Tab. 7:	11 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2010	15
Tab. 8:	15 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2009	15
Tab. 9:	19 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2008	16
Tab. 10:	23 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2007	16
Tab. 11:	21 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2006	17
Tab. 12:	23 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2005	18
Tab. 13:	32 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2004	19
Tab. 14:	30 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2003	21
Tab. 15:	24 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2002	22
Tab. 16:	11 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2001	23
Tab. 17:	13 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2000	23
Tab. 18:	30 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1999	24
Tab. 19:	29 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1998	25
Tab. 20:	49 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1997	26
Tab. 21:	21 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996	27

„Neue“ und „modernisierte“ Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Die Berufswelt verändert sich und damit auch die duale Berufsausbildung – Berufsbilder verschwinden und neue entstehen. In diesem Zusammenhang stellt sich häufig die Frage, was ein neuer, was ein modernisierter Ausbildungsberuf ist. Anlass für eine Arbeitsgruppe im BIBB, die Definition von neuen und modernisierten Berufen transparent und allgemein zugänglich zu machen. Ziel ist es, eine klare begriffliche Abgrenzung zu treffen, die es ermöglicht, statistische und genealogische Daten zu dualen Ausbildungsberufen zu pflegen und darüber hinaus auf bisher offene Fragen hinzuweisen.

Die Zuordnung zu den Kategorien „neu“ bzw. „modernisiert“ wird auf die Neuordnungen seit 1996 angewandt – das Jahr, seitdem das Neuordnungsgeschehen intensiviert wurde.¹ Hintergrund war die Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation.²

Die Definitionen beziehen sich auf Berufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)³ bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung bzw. HwO)⁴ staatlich anerkannt oder als staatlich anerkannt gelten (kurz BBiG-Berufe), sowie auf Berufe, die in Erprobung sind (vgl. § 6 BBiG bzw. § 27 HwO).

Vor 2003 wurde die Definition der neuen Berufe etwas weiter gefasst, sodass auch Ausbildungsberufe mit Vorgängern als neu definiert wurden, wenn wesentliche Veränderungen der Ausbildungsordnung vorgenommen worden sind.⁵ Diese vor 2003 erfolgten Zuordnungen werden auch künftig beibehalten, die engere Definition wird nicht rückwirkend, sondern für alle Ausbildungsordnungen angewendet, die ab dem Jahr 2003 in Kraft traten bzw. künftig in Kraft treten. Die Definitionen haben keinen rechtlich bindenden, sondern einen empfehlenden Charakter.

Die Merkmale „neu“ bzw. „modernisiert“ werden nicht bei Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42 m HwO) geführt.

¹ Seit dieser Zeit wird die Liste neuer und modernisierter Ausbildungsberufe im BIBB geführt (siehe Anlage).

² BIBB: Referenz-Betriebs-System Information Nr. 11: Modernisierung der Ausbildung, Jg. 4/Mai 1998 – URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_rbs_info11.pdf (Stand: 26.05.2010).

³ BBiG vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

⁴ HwO vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

⁵ Beispiele hierfür sind die Nachfolger des Ausbildungsberufes „Ver- und Entsorger/-in“. Die vier umwelttechnischen Berufe „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“, „Fachkraft für Abwassertechnik“, „Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ und „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ wurden als „neu“ eingestuft. Weitere Beispiele: die IT-Berufe (Ausbildungsordnung von 1997) oder die Medienberufe (Ausbildungsordnung von 2013).

1 Definitionen und Begriffe

1.1 Anerkannter Ausbildungsberuf

Der Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch das BBiG festgelegt und betrifft die gemäß § 4 Absatz 1 BBiG und § 25 Absatz 1 HwO anerkannten Ausbildungsgänge, die inhaltlich durch Ausbildungsordnungen geregelt werden. Ausbildungsordnungen sind die rechtliche Grundlage für die inhaltliche Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung (vgl. dazu Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 12. Juni 2014 [Fundstelle: BGBl. I (2014) – 12.06.2014, S. 5]).

Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Absatz 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbildungsordnungen nach § 4 anzuwenden sind.⁶ Für alle beschriebenen Aspekte ist es unerheblich, ob die Ausbildungsordnung durch das BIBB vorbereitet wurde oder es sich um Ausbildungsordnungen nach BBiG/HwO handelt, die ohne Beteiligung des BIBB erlassen wurden.

1.2 Neu geordnete Ausbildungsberufe

Der Begriff „neu geordnet“ bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst.

1.3 Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird in der Regel dann als neu bezeichnet, wenn kein Vorgängerberuf (durch die neue Ausbildungsordnung oder eine andere Ausbildungsordnung) nach BBiG/HwO aufgehoben wird.

Beispiel: „Servicefachkraft für Dialogmarketing“ [Fundstelle: BGBl. I (2006) 25 – 31.05.2006].

Auch kann es sein, dass im Rahmen einer Neuordnung aufgrund der Entwicklungen zwei Berufe aus einem hervorgehen. Wenn diese Neuerungen gravierende Veränderungen zum bisherigen Beruf darstellen, gilt der alte Beruf nicht als Vorgänger des neuen.

Beispiel: Der „Medientechnologe Druckverarbeitung“ [Fundstelle: BGBl. I (2011) 25 – 30.05.2011] wurde gemeinsam mit dem „Buchbinder“ [Fundstelle: BGBl. I (2011) 25 – 30.05.2011] neu geordnet, der als Handwerksberuf den Vorgängerberuf (IHK und Handwerk) ablöste.

1.4 Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben wird, gelten in der Regel als modernisiert.

⁶ Außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Absatz 2 Nummer 3) und HwO gibt es darüber hinaus den vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang „Schiffsmechaniker/-in“. Dieser Ausbildungsgang wird bei der Zählung der anerkannten Ausbildungsberufe nicht mitgezählt; es wird wegen der größeren Genauigkeit der Ausdruck „327 anerkannte Ausbildungsberufe + Schiffsmechaniker/-in“ angeboten (Stand Mai 2015, Quelle: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe).

Beispiel: „Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau“, Vorgänger: „Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft“ [Fundstelle: BGBl. I (2006) 09 – 28.02.2006].

Vorgängerberufe nach BBiG sind (bundes-)staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn in der neuen Ausbildungsordnung entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen als „nicht mehr anzuwenden“ definiert werden.

Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z.B. Schreib- oder Nummerierungsfehler).

Beispiel: Berichtigung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Produktionstechnologen/zur Produktionstechnologin“ [Fundstelle: BGBl. I (2009) 77 – 10.12.2009].

1.5 Änderungsverordnungen

Eine Änderungsverordnung (Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung XYZ) wird in der Regel dann erlassen, wenn über eine Berichtigung hinausgehende Veränderungen in der Ausbildungsordnung vorgenommen werden. Darunter kann die Anpassung einzelner Formulierungen oder Paragraphen fallen. Der Beruf gilt dann weder als modernisierter noch als neuer Beruf, sondern die bestehende Verordnung bleibt unter Berücksichtigung der Veränderungen in Kraft.

Beispiel: Verordnung zur Änderung von Ausbildungsordnungen im Bereich Büromanagement vom 23.6.2014 [Fundstelle: BGBl. I S. 787].

Darüber hinaus kann der Ordnungsgeber das Instrument der Änderungsverordnung auch für umfangreiche Anpassungen nutzen. Der Ordnungsgeber entscheidet darüber, inwieweit eine Änderungsverordnung im Rahmen eines Ordnungsverfahrens erarbeitet werden soll.

Beispiel: „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechaniker und zur Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik“ vom 19. Juni 2014. Hier wurden sowohl die Berufsbezeichnung als auch Inhalte in Anlehnung an den Ausbildungsberuf „Kfz-Mechatroniker/-in“ angepasst. Im Rahmen des Ordnungsverfahrens wurde entschieden, dass die umfangreiche Änderungsverordnung eine Einordnung des Berufes als „modernisiert“ rechtfertigt.

1.6 Zeitbezug: Inkrafttretens- und Erlassdatum

Die Ausbildungsberufe werden jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausbildungsordnung als neu bzw. modernisiert gezählt. Werden Berufe mehrfach überarbeitet (z. B. wenn sich die Inhalte wesentlich ändern), gelten sie in den Jahren des Inkrafttretens als modernisiert. Ein Beruf kann jedoch nur einmal als neu geführt werden.

Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe werden sowohl das Datum des Inkrafttretens als auch das Erlassdatum der Ausbildungsordnung ausgewiesen. Neue Ausbildungsordnungen treten immer zu Beginn eines Ausbildungsjahres in Kraft.

Beispiel: „Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter“. Erlassdatum der AO war der 22. August 2005, die Ausbildungsordnung ist am 1. August 2006 in Kraft getreten. Als modernisierter Ausbildungsberuf wird er im Jahr des Inkrafttretens (2006) geführt.

2 Sonderfälle und offene Fragen

Normalerweise werden Ausbildungsordnungen unbefristet erlassen, die bei Bedarf evaluiert und neu geordnet werden können. Dabei sind einige Besonderheiten anzutreffen, die in diesem Kapitel thematisiert werden sollen.

2.1 Ein neu geordneter Beruf hebt mehrere Vorgängerberufe auf

Ein Ausbildungsberuf kann als neu klassifiziert werden, obwohl mit ihm Vorgängerberufe nach BBiG/HwO aufgehoben werden, wenn es sich hierbei um verschiedene Vorgängerberufe handelt und der neu geordnete Beruf eine wesentliche Veränderung darstellt.

Bei welcher Anzahl von Vorgängerberufen und ab welchem Maß der Verschiedenartigkeit der Vorgängerberufe ein solcher Nachfolgeberuf als neu betrachtet werden kann, lässt sich nicht generell festlegen. Die Entscheidung darüber wird im Rahmen des Neuordnungsverfahrens getroffen.

Beispiel hierfür ist der Beruf „Fachkraft für Metalltechnik“, der 11 Altberufe („Drahtwarenmacher/-in“, „Drahtzieher/-in“, „Federmacher/-in“, „Fräser/-in“, „Gerätezusammensetzer/-in“, „Kabeljungwerker/-in“, „Maschinenzusammensetzer/-in“, „Metallschleifer/-in“, „Revolverdrehher/-in“, „Schleifer/-in“, „Teilezurichter“) aufhebt.

Hier ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Altberufe teilweise aus den 1930er-Jahren stammen und keine ausformulierten Berufsbilder vorliegen. Deshalb kann hier nur von einer „bedingten Überführung“ gesprochen werden. So blieben z. B. die Inhalte der Berufe „Federmacher/-in“ und „Kabeljungwerker/-in“ bei der Neuordnung unberücksichtigt. Dennoch wurde entschieden, alle im § 15 genannten Berufe der Verordnung über die Berufsausbildung zur „Fachkraft für Metalltechnik“ aufzuheben [Fundstelle: BGBl. I (2013) 16 – 08.04.2013].

2.2 Erprobungsverordnungen, Befristungen und Überführung in Dauerrecht

2.2.1 Erprobungsverordnungen

Neue Ausbildungsberufe sowie Ausbildungs- und Prüfungsformen können als Erprobungsverordnungen erlassen werden. Das geschah in der Vergangenheit häufig, wenn bestimmte Sachverhalte vor einem endgültigen Erlass erprobt werden sollten.

Erprobungsberufe sind Berufe, die ausschließlich auf der Grundlage des § 6 BBiG bzw. § 27 HwO zeitlich befristet erlassen werden. Die zeitliche Befristung kann dabei eine unterschiedliche Dauer umfassen. Erprobungsberufe wurden in der Vergangenheit als neu geordnete Berufe in der Statistik erfasst und wurden bis zum Erlass als neue Ausbildungsberufe in Erprobung geführt.

Werden nur Teile einer Ausbildungsordnung (z. B. Prüfungsvorschriften) – zeitlich befristet – erprobt und wird das durch eine entsprechende Erprobungsverordnung bestimmt, so hat der (Ursprungs-)Beruf den Status eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs.

Beispiel: Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Berufsausbildung im Einzelhandel in dem Ausbildungsberuf „Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel“: § 11 Absatz 1 Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2018 außer Kraft [Fundstelle: BGBl. I (2009) 17 – 01.04.2009].

2.2.2 Zeitliche Befristungen von Ausbildungsordnungen

Ein anderer Weg, eine Erprobung vorzunehmen, ist die zeitliche Befristung der Ausbildungsordnung. Es handelt sich dann um einen (neuen oder modernisierten) staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, dessen Verordnung zu einem festgelegten Datum außer Kraft tritt, sodass eine Überprüfung und ggf. Neuausrichtung der Verordnung notwendig wird.

Beispiel: „Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin“.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum „Technischen Produktdesigner“ und zur „Technischen Produktdesignerin“ sowie zum „Technischen Systemplaner“ und zur „Technischen Systemplanerin“ war ursprünglich bis zum 31. Juli 2016 befristet [Fundstelle: BGBl.I (2011) 32 – 28.06.2011].

Die Erste Verordnung zur Änderung der VO über die BA zum „Technischen Produktdesigner“ und zur „Technischen Produktdesignerin“ sowie zum „Technischen Systemplaner“ und zur „Technischen Systemplanerin“ hat diese Befristung aufgehoben [Fundstelle: BGBl.I (2014) 48 – 29.10.2014].

2.2.3 Überführung in Dauerrecht

Wird eine Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt, wird der Beruf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Verordnung nur dann als modernisiert gezählt, wenn die Ausbildungsordnung im Vergleich zur Erprobungsverordnung (inhaltliche) Änderungen enthält.

Beispiel: siehe Anhang Industrielle Metallberufe („Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin, Industriemechaniker/Industriemechanikerin, Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin, Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin und Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin“).

Tabelle 1

Beispiele für Überführung in Dauerrecht

Verordnung	Erlassdatum	In Kraft	Außer Kraft	Hinweise	Kennzeichnungen für die Berufe
Verordnung über die Berufsausbildung in den Industriellen Metallberufen	09.07.2004	01.08.2004	31.07.2007	Aufgehoben durch die Ausbildungsordnung vom 23.07.2007	Modernisierung ⁷
Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung in den Industriellen Metallberufen	09.07.2004	01.08.2004	31.07.2007	Befristet bis zum 31.07.2007 (außer § 3 Absatz 2 – Übergangsregelungen) Änderung: gestreckte Gesellenprüfung	und Erprobung
Verordnung über die Berufsausbildung in den Industriellen Metallberufen	23.07.2007	01.08.2007	Offen	Hebt die Ausbildungsordnung und die Erprobungsverordnung vom 09.07.2004 auf	Überführt in Dauerrecht und modernisiert

⁷ Vorgängerberufe wurden aufgehoben. Gleichzeitig wurden mit dieser Ausbildungsordnung die Fachrichtungen für diese Berufe aufgehoben. Der Ausbildungsberuf „Automobilmechaniker/Automobilmechanikerin“ wurde aus der Ausbildungsordnung „herausgetrennt“ und ging in dem Nachfolgeberuf „Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin“ auf.

2.3 Aufhebung von Ausbildungsordnungen und anderer Regelungen

Zur Einordnung von Berufen in die Kategorien „neu“ oder „modernisiert“ ist es unerlässlich, dass sich aus den Ausbildungsordnungen die Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen für neu geordnete Berufe eindeutig erkennen lassen. Dies wird nicht immer konsequent gehandhabt.

Auslegungen der Verordnungsgeber sind oftmals in internen Schriftstücken verfasst, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Dies trägt nicht zur Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit über die getroffenen Entscheidungen bei. Zur allgemeinen Information der Berufsbildungspraxis sollte hier Transparenz geschaffen werden, damit Auskünfte zu Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen für die Berufsbildungsstatistik zur Verfügung gestellt und genutzt werden können.

Beispiel: Verordnung über die Berufsausbildung zur „Fachkraft für Lederverarbeitung“ [Fundstelle: BGBl. I (2011) 7 – 25.02.2012].

In dieser VO ist kein Bezug zum Vorgängerberuf „Schuh- und Lederwarenstepper/-in“ zu erkennen. Es liegt ein internes Schreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vor, indem das Nichtanwenden von Vorschriften für den Ausbildungsberuf „Schuh- und Lederwarenstepper“ geregelt wird. Dieser Sachverhalt ist aus der Ausbildungsordnung nicht zu erkennen.

Die Klärung der Frage, welche Vorgängerberufe von einer Neuordnung betroffen und in diesem Zusammenhang ggf. aufgehoben werden sollten, sollte im Vorfeld des Erlasses einer Ausbildungsordnung erfolgen. Dazu sind Vereinbarungen von den Verordnungsgebern zu treffen und transparent zu machen. Idealerweise sollte dies bereits in den Eckwertgesprächen mit den Sozialpartnern thematisiert und dann später auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar kommuniziert und dokumentiert werden.

3 Empfehlungen

Die in diesem Papier vorgenommenen Definitionen von neuen und modernisierten Ausbildungsordnungen werden bei der Ausbildungsberichterstattung zugrunde gelegt. Darüber hinaus wird empfohlen, die genannten Sonderfälle in Ordnungsverfahren kritisch zu hinterfragen und z. B. den Erlass von Erprobungsverordnungen sehr sorgfältig zu prüfen. Anstelle von Erprobungsverordnungen können Berufe auch über Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG/§ 25 HwO erlassen werden. Eine Überprüfung und Überarbeitung erfolgt dann anlassbezogen. Möchte man bereits zum Erlasszeitraum eine Überprüfung vereinbaren, kommt der Erlass einer zeitlich befristeten Ausbildungsordnung nach § 4 BBiG/§ 25 HwO in Betracht. Es besteht in jedem dieser Fälle die Möglichkeit, Neuerungen im Rahmen von Evaluationen systematisch zu prüfen.

Alle Informationen, die für die Berufsausbildung von Bedeutung sind, sollten öffentlich zugänglich gemacht werden (bspw. Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen, Aufhebung von Berufen), um Irritationen in der Berufsbildungspraxis zu vermeiden. Eine solche Dokumentation soll zukünftig im Datenreport des BIBB vorgenommen werden.

4 Anlage: Neue und modernisierte Berufe im Zeitverlauf

Tabelle 2

17 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2015

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Automatenfachmann/Automatenfachfrau		×		×
Bergbautechnologe/Bergbautechnologin		×		
Betonfertigteilbauer/Betonfertigteilbauerin		×		
Bogenmacher/Bogenmacherin		×		
Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik		×		
Geigenbauer/Geigenbauerin		×		
Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin		×		
Holzmechaniker/Holzmechanikerin		×		
Kerzenhersteller und Wachsbildner/Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin		×		
Musikfachhändler/Musikfachhändlerin				×
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte		×		
Orthopädienschuhmacher/Orthopädienschuhmacherin		×		
Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte		×		
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte		×		
Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte		×		
Textil- und Modenäher/Textil- und Modenäherin		×		
Textil- und Modeschneider/Textil- und Modeschneiderin		×		
Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau				×
Werksteinhersteller/Werksteinherstellerin		×		
Summe		17		3

Tabelle 3

10 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2014

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Fachkraft für Lebensmitteltechnik		×		
Fachkraft für Speiseeis		×		
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin		×		

(Fortsetzung Tab. 3)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement		×		
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen		×		
Land- und Baumaschinenmechatroniker/Land- und Baumaschinenmechatronikerin		×		
Polsterer/Polsterin		×		
Süßwarentechnologe/Süßwarentechnologin		×		
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin				×
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin				×
Zupfinstrumentenmacher/Zupfinstrumentenmacherin		×		
Zweiradmechatroniker/Zweiradmechatronikerin		×		
Summe		10		2

Tabelle 4

15 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2013

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Fachkraft für Metalltechnik	×			
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin		×		
Fluggeräteelektroniker/Fluggeräteelektronikerin		×		
Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin		×		
Klempner/Klempnerin		×		
Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin		×		
Kraftfahrzeugservicemechaniker/Kraftfahrzeugservice-mechanikerin		×		
Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print		×		
Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin		×		
Orthopädietechnik-Mechaniker/Orthopädietechnik-Mechanikerin		×		
Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin		×		
Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin		×		
Stanz- und Umformmechaniker/Stanz- und Umform-mechanikerin	×			
Weintechnologe/Weintechnologin		×		
Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin		×		
Summe	2	13		

Tabelle 5

5 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2012

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen		×		
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte		×		
Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin		×		
Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin		×		
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuk- technik		×		
Summe		5		

Tabelle 6

16 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2011

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Augenoptiker/Augenoptikerin		×		
Bootsbauer/Bootsbauerin		×		
Buchbinder/Buchbinderin		×		
Buchhändler/Buchhändlerin		×		
Fachkraft für Lederverarbeitung		×		
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice		×		×
Mechatroniker/Mechatronikerin		×		
Mediengestalter Flexografie/Mediengestalterin Flexografie		×		
Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck		×		
Medientechnologe Druckverarbeitung/Medientechnologin Druckverarbeitung	×			
Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck		×		
Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin		×		
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin		×		
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin		×		
Textilgestalter im Handwerk/Textilgestalterin im Handwerk		×		
Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäfts- reisen)/Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)		×		
Summe	1	15		1

Tabelle 7

11 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2010

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Böttcher/Böttcherin		×		
Büchsenmacher/Büchsenmacherin		×		
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin		×		
Geomatiker/Geomatikerin		×		
Milchtechnologe/Milchtechnologin		×		
Papiertechnologe/Papiertechnologin		×		
Pferdewirt/Pferdewirtin		×		
Revierjäger/Revierjägerin		×		
Segelmacher/Segelmacherin		×		
Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin		×		
Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin		×		
Summe		11		

Tabelle 8

15 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2009

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik		×		
Bergbautechnologe/Bergbautechnologin		×		
Biologielaborant/Biologielaborantin		×		×
Chemielaborant/Chemielaborantin		×		×
Chemikant/Chemikantin		×		×
Fachkraft Agrarservice		×		×
Fotograf/Fotografin		×		
Industrieelektriker/Industrieelektrikerin	×			
Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel		×		
Keramiker/Keramikerin		×		
Lacklaborant/Lacklaborantin		×		×
Musikfachhändler/Musikfachhändlerin		×		
Pharmakant/Pharmakantin		×		×
Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin		×		
Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau	×		×	
Summe	2	13	1	6

Tabelle 9

19 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2008

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Automatenfachmann/Automatenfachfrau	×		×	
Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik		×		×
Elektroniker/Elektronikerin		×		×
Fachkraft für Automaten-service	×		×	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit		×		
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin		×		×
Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau	×			
Friseur/Friseurin		×		
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin		×		×
Land- und Baumaschinenmechatroniker/Land- und Baumaschinenmechatronikerin		×		×
Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik/ Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik		×		×
Metallbauer/Metallbauerin		×		×
Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungs- kauffrau	×			
Produktionstechnologe/Produktionstechnologin	×			
Seiler/Seilerin		×		
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	×			
Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin	×		×	
Systemelektroniker/Systemelektronikerin		×		×
Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin		×		×
Summe	7	12	3	9

Tabelle 10

23 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2007

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin		×		×
Bestattungsfachkraft		×		×
Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin		×		
Elektroniker für Automatisierungstechnik/Elektronikerin für Automatisierungstechnik		×		×
Elektroniker für Betriebstechnik/Elektronikerin für Betriebs- technik		×		×

(Fortsetzung Tab. 10)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme		×		×
Elektroniker für Geräte und Systeme/Elektronikerin für Geräte und Systeme		×		×
Elektroniker für Luftfahrttechnische Systeme/Elektronikerin für Luftfahrttechnische Systeme		×		×
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	×			
Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin	×			
Industriemechaniker/Industriemechanikerin		×		×
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel		×	×	
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin		×		×
Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin		×		×
Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin		×		
Mechatroniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik		×		
Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print		×		
Produktprüfer Textil/Produktprüferin Textil		×		
Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau		×		
Sportfachmann/Sportfachfrau	×			
Systeminformatiker/Systeminformatikerin		×		×
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin		×		×
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin		×		×
Summe	3	20	1	13

Tabelle 11

21 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2006

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung	×			
Fachkraft für Hafenlogistik		×		
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice	×		×	
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk		×		
Flechtwerkgestalter/Flechtwerkgestalterin		×		
Hafenschiffer/Hafenschifferin		×		

(Fortsetzung Tab. 11)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Holzmechaniker/Holzmechanikerin		×		
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau		×		
Kaufmann für Dialogmarketing/Kauffrau für Dialogmarketing	×			
Kaufmann für Marketingkommunikation/Kauffrau für Marketingkommunikation		×		
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen		×		
Kaufmann im Groß- und Außenhandel/Kauffrau im Groß- und Außenhandel		×		
Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton		×		
Medienkaufmann Digital und Print/Medienkauffrau Digital und Print		×		
Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte		×		
Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)/Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)		×		
Ofen- und Luftheizungsbauer/Ofen- und Luftheizungsbauerin		×		
Servicefachkraft für Dialogmarketing	×			
Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte		×		
Tischler/Tischlerin		×		
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik		×		
Summe	4	17	1	

Tabelle 12

23 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2005

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Änderungsschneider/Änderungsschneiderin	×			
Baustoffprüfer/Baustoffprüferin		×		
Binnenschiffer/Binnenschifferin		×		
Fachkraft Agrarservice	×		×	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen		×		
Fleischer/Fleischerin		×		
Industriekeramiker Anlagentechnik/Industriekeramikerin Anlagentechnik		×		

(Fortsetzung Tab. 12)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Industriekeramiker Dekorationstechnik/Industriekeramikerin Dekorationstechnik		×		
Industriekeramiker Modelltechnik/Industriekeramikerin Modelltechnik		×		
Industriekeramiker Verfahrenstechnik/Industriekeramikerin Verfahrenstechnik		×		
Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen		×		
Kaufmann für Tourismus und Freizeit/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	×			
Oberflächenbeschichter/Oberflächenbeschichterin		×		
Papiertechnologe/Papiertechnologin		×		
Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin		×		
Produktionsfachkraft Chemie		×		
Produktionsmechaniker Textil/Produktionsmechanikerin Textil		×		
Produktveredler Textil/Produktveredlerin Textil		×		
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau		×		
Sattler/Sattlerin		×		
Servicefahrer/Servicefahrerin	×			
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin	×			
Tierwirt/Tierwirtin		×		
Summe	5	18	1	

Tabelle 13

32 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2004

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin		×	×	
Aufbereitungsmechaniker/Aufbereitungsmechanikerin		×		
Bäcker/Bäckerin		×		
Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik	×			
Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst		×		
Fachkraft für Lagerlogistik		×		
Fachlagerist/Fachlageristin		×		

(Fortsetzung Tab. 13)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin	×			
Gestalter für visuelles Marketing/Gestalterin für visuelles Marketing		×		
Glasveredler/Glasveredlerin		×		
Holzbearbeitungsmechaniker/Holzbearbeitungsmechanikerin		×		
Industriemechaniker/Industriemechanikerin		×	×	
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin		×	×	
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung		×		
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel		×		
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin		×	×	
Kraftfahrzeugservicemechaniker/Kraftfahrzeugservicemechanikerin	×		×	
Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin	×			
Maßschneider/Maßschneiderin		×		
Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik		×	×	
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik		×		
Modist/Modistin		×		
Raumausstatter/Raumausstatterin		×		
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin		×		
Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin	×			
Schiffahrtskaufmann/Schiffahrtskauffrau		×		
Schuhmacher/Schuhmacherin		×		
Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie/Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie		×		
Verkäufer/Verkäuferin		×		
Wasserbauer/Wasserbauerin		×		
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin		×	×	
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin		×	×	
Summe	5	27	8	

Tabelle 14

30 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2003

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik		×		
Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin	×			
Bestattungsfachkraft	×		×	
Elektroniker für Automatisierungstechnik/Elektronikerin für Automatisierungstechnik		×	×	
Elektroniker für Betriebstechnik/Elektronikerin für Betriebstechnik		×	×	
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme	×		×	
Elektroniker für Geräte und Systeme/Elektronikerin für Geräte und Systeme		×	×	
Elektroniker für Luftfahrttechnische Systeme/Elektronikerin für Luftfahrttechnische Systeme		×	×	
Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik		×	×	
Elektroniker/Elektronikerin		×	×	
Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin		×		
Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin	×			
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin		×	×	
Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau	×			
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin		×	×	
Konditor/Konditorin		×		
Kosmetiker/Kosmetikerin	×			
Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin		×	×	
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin		×		
Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik	×		×	
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik/Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik		×	×	
Metallbauer/Metallbauerin		×	×	
Naturwerksteinmechaniker/Naturwerksteinmechanikerin		×		
Produktgestalter Textil/Produktgestalterin Textil		×		
Steinmetz und Steinbildhauer/Steinmetzin und Steinbildhauerin		×		
Systemelektroniker/Systemelektronikerin		×	×	
Systeminformatiker/Systeminformatikerin	×		×	

(Fortsetzung Tab. 14)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Textillaborant/Textillaborantin		×		
Tierpfleger/Tierpflegerin		×		
Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin		×	×	
Summe	8	22	17	

Tabelle 15

24 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2002

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Bauzeichner/Bauzeichnerin		×		
Biologielaborant/Biologielaborantin		×	×	
Bodenleger/Bodenlegerin	×			
Chemielaborant/Chemielaborantin		×	×	
Chemikant/Chemikantin		×	×	
Fachkraft für Abwassertechnik	×			
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	×			
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	×			
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	×			
Fachkraft für Veranstaltungstechnik		×		
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	×			
Fachkraft im Fahrbetrieb	×			
Feinoptiker/Feinoptikerin		×		
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin		×		
Industriekaufmann/Industriekauffrau		×	×	
Lacklaborant/Lacklaborantin		×	×	
Maskenbildner/Maskenbildnerin	×			
Metallbauer/Metallbauerin		×		
Parkettleger/Parkettlegerin		×		
Pharmakant/Pharmakantin		×	×	
Straßenwärter/Straßenwärterin		×		
Textilreiniger/Textilreinigerin		×		
Verfahrensmechaniker für Brillenoptik/Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik		×		
Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau		×		
Summe	8	16	6	

Tabelle 16

11 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2001

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin		×		
Chemikant/Chemikantin		×		
Glaser/Glaserin		×		
Kaufmann im Gesundheitswesen/Kauffrau im Gesundheitswesen	×			
Pharmakant/Pharmakantin		×		
Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau	×			
Uhrmacher/Uhrmacherin		×		
Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau	×			
Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechanikerin		×		
Weber/Weberin		×		
Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte		×		
Summe	3	8		

Tabelle 17

13 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2000

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Biologielaborant/Biologielaborantin		×		
Bootsbauer/Bootsbauerin		×		
Bühnenmaler und -plastiker/Bühnenmalerin und -plastikerin	×			
Chemielaborant/Chemielaborantin		×		
Drucker/Druckerin		×		
Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste/ Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste		×		
Fachkraft für Lebensmitteltechnik		×		
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik	×			
Fachkraft für Wasserwirtschaft	×			
Gerüstbauer/Gerüstbauerin		×		
Lacklaborant/Lacklaborantin		×		
Siebdrucker/Siebdruckerin		×		
Verfahrensmechaniker Glastechnik/Verfahrensmechanikerin Glastechnik	×			
Summe	4	9		

Tabelle 18

30 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1999

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin		×		
Beton- und Stahlbetonbauer/Beton- und Stahlbetonbauerin		×		
Brunnenbauer/Brunnenbauerin		×		
Estrichleger/Estrichlegerin		×		
Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung		×		
Fassadenmonteur/Fassadenmonteurin	×			
Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin		×		
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin		×		
Galvaniseur/Galvaniseurin		×		
Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin		×		
Gleisbauer/Gleisbauerin		×		
Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin		×		
Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin		×		
Informationselektroniker/Informationselektronikerin	×			
Kanalbauer/Kanalbauerin		×		
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr		×		
Maurer/Maurerin		×		
Orthopädienschuhmacher/Orthopädienschuhmacherin		×		
Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin		×		
Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin		×		
Spezialtiefbauer/Spezialtiefbauerin	×			
Straßenbauer/Straßenbauerin		×		
Stuckateur/Stuckateurin		×		
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin		×		
Tierpfleger/Tierpflegerin		×		
Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin		×		
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik/Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik	×			
Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte		×		
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin		×		
Zimmerer/Zimmerin		×		
Summe	4	26		

Tabelle 19

29 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1998

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Automobilkaufmann/Automobilkauffrau	×			
Bankkaufmann/Bankkauffrau		×		
Buchhändler/Buchhändlerin		×		
Dachdecker/Dachdeckerin		×		
Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste/ Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	×			
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	×			
Fachkraft im Gastgewerbe		×		
Fachmann für Systemgastronomie/Fachfrau für Systemgastronomie	×			
Forstwirt/Forstwirtin		×		
Fotomedienlaborant/Fotomedienlaborantin	×			
Glasbläser/Glasbläserin	×			
Graveur/Graveurin		×		
Hotelfachmann/Hotelfachfrau		×		
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau		×		
Justizfachangestellter/Justizfachangestellte		×		
Kaufmann für audiovisuelle Medien/Kauffrau für audiovisuelle Medien	×			
Koch/Köchin		×		
Mechatroniker/Mechatronikerin	×			
Mediengestalter für Digital- und Printmedien/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien	×			
Metall- und Glockengießer/Metall- und Glockengießerin		×		
Metallbildner/Metallbildnerin		×		
Mikrotechnologe/Mikrotechnologin	×			
Produktgestalter/Produktgestalterin Textil		×		
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau		×		
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau		×		
Schuhfertiger/Schuhfertigerin		×		
Servicekaufmann im Luftverkehr/Servicekauffrau im Luftverkehr	×			
Verlagskaufmann/Verlagskauffrau		×		
Zahntechniker/Zahntechnikerin		×		
Summe	11	18		

Tabelle 20

49 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1997

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Augenoptiker/Augenoptikerin		×		
Baugeräteführer/Baugeräteführerin		×		
Bauwerksabdichter/Bauwerksabdichterin	×			
Bogenmacher/Bogenmacherin		×		
Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst		×		
Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin	×			
Fachangestellter für Bäderbetriebe/Fachangestellte für Bäderbetriebe		×		
Fachinformatiker/Fachinformatikerin	×			
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin	×			
Flexograf/Flexografin		×		
Florist/Floristin		×		
Fluggeräteelektroniker/Fluggeräteelektronikerin	×			
Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin		×		
Fotograf/Fotografin		×		
Friseur/Friseurin		×		
Geigenbauer/Geigenbauerin		×		
Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin		×		
Handzuginstrumentenmacher/Handzuginstrumentenmacherin		×		
Holzbildhauer/Holzbildhauerin		×		
Holzblasinstrumentenmacher/Holzblasinstrumentenmacherin		×		
Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin		×		
Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin	×			
Informatikkaufmann/Informatikkauffrau	×			
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin	×			
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau	×			
Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin	×			
Kartograf/Kartografin		×		
Kaufmann für Verkehrsservice/Kauffrau für Verkehrsservice	×			
Kaufmann im Groß- und Außenhandel/Kauffrau im Groß- und Außenhandel		×		
Kürschner/Kürschnerin		×		

(Fortsetzung Tab. 20)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Metallblasinstrumentenmacher/Metallblasinstrumentenmacherin		×		
Modellbaumechaniker/Modellbaumechanikerin		×		
Modenäher/Modenäherin		×		
Modeschneider/Modeschneiderin		×		
Naturwerksteinmechaniker/Naturwerksteinmechanikerin	×			
Polsterer/Polsterin		×		
Reprograf Fachrichtungen Reprografie, Mikrografie		×		
Schmucktextilienhersteller/Schmucktextilienherstellerin		×		
Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin		×		
Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte		×		
Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin	×			
Technischer Konfektionär/Technische Konfektionärin		×		
Tischler/Tischlerin		×		
Verfahrensmechaniker in der Hütten- und Halbzeugindustrie/Verfahrensmechanikerin in der Hütten- und Halbzeugindustrie		×		
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik		×		
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie	×			
Vergolder/Vergolderin		×		
Winzer/Winzerin		×		
Zupfinstrumentenmacher/Zupfinstrumentenmacherin		×		
Summe	14	35		

Tabelle 21

21 neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin		×		
Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin		×		
Buchbinder/Buchbinderin		×		
Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin	×			
Gärtner/Gärtnerin		×		
Holzspielzeugmacher/Holzspielzeugmacherin		×		

(Fortsetzung Tab. 21)

Bezeichnung	neu	modernisiert	davon in Erprobung	überführt in Dauerrecht
Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft		×		
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin		×		
Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton	×			
Orthopädiemechaniker und Bandagist/Orthopädiemechanikerin und Bandagistin		×		
Physiklaborant/Physiklaborantin		×		
Speditionskaufmann/Speditionskauffrau		×		
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte		×		
Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin Veredlung		×		
Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin Weberei		×		
Textilmechaniker/Textilmechanikerin Bandweberei		×		
Textilmechaniker/Textilmechanikerin Weberei		×		
Textilveredler/Textilveredlerin		×		
Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau		×		
Werbe- und Mediovorlagenhersteller/Werbe- und Mediovorlagenherstellerin	×			
Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin		×		
Summe	3	18		

Abstract

Die Berufswelt verändert sich und damit auch die duale Berufsausbildung – Berufsbilder verschwinden und neue entstehen. In diesem Zusammenhang stellt sich häufig die Frage, was ein neuer, was ein modernisierter Ausbildungsberuf ist. Anlass für eine Arbeitsgruppe im BIBB, die Definition von neuen und modernisierten Berufen transparent und allgemein zugänglich zu machen. Ziel ist es, eine klare begriffliche Abgrenzung zu treffen, die es ermöglicht statistische und genealogische Daten zu dualen Ausbildungsberufen zu pflegen und darüber hinaus auf bisher offene Fragen hinzuweisen. Ein Dank gilt allen kritischen Lesern seitens der Sozialpartner und der Ministerien, die einen konstruktiven Beitrag zur finalen Fassung dieses Heftes geleistet haben.

The world of work is changing and dual vocational education and training is changing with it – occupational profiles are disappearing and new ones are being created. In this context, the question often arises of what a new and updated training occupation is. The need to define new and updated occupations and to make these transparent and widely accessible was a justifiable reason for a working group in the BIBB. The aim is to make clear conceptual distinctions which allow statistical and genealogical data regarding dual training occupations to be maintained and which also allow issues which have remained unresolved up to now to be highlighted. Thanks to all critical readers on the part of ministries and social partners who have made a constructive contribution to the final version of this issue.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB** ▶

- ▶ Forschen
- ▶ Beraten
- ▶ Zukunft gestalten